

Gebäudehaftpflichtversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen:
Helvetia Schweizerische
Versicherungsgesellschaft AG
Schweiz

Produkt: Gebäudehaftpflichtversicherung
für Privatkunden

Achtung: Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte der Helvetia Gebäudehaftpflichtversicherung für Privatkunden. Die vollständigen Informationen Ihrer Versicherung finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Police und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Haftpflichtversicherung. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken im Zusammenhang mit Ansprüchen Dritter aus Schäden, welche durch Ihre Gebäude verursacht werden.



Was ist versichert?

Versichert ist die auf gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen beruhende Haftpflicht aus dem in der Police bezeichnenden Gebäude wegen:

- ✓ Personenschäden, d.h. Tötung, Verletzung oder sonstige Gesundheitsschädigung von Personen
- ✓ Sachschäden, d.h. Zerstörung, Beschädigung oder Verlust von Sachen
- ✓ Vermögensschäden, d.h. in Geld messbare Schäden, die auf einen versicherten Personenschaden oder einen dem Geschädigten zugefügten versicherten Sachschaden zurückzuführen sind

Die Leistungen von Helvetia bestehen in der Entschädigung begründeter und in der Abwehr unbegründeter Ansprüche. Mitversichert ist der Rechtsschutz im Strafverfahren.

Der Versicherungsschutz umfasst insbesondere die Haftpflicht

- ✓ aus dem Zustand oder Unterhalt der versicherten Objekte
- ✓ aus der Ausübung der Eigentumsrechte im Zusammenhang mit den versicherten Objekten;
- ✓ für Schadenverhütungskosten
- ✓ aus der Umweltbeeinträchtigung im Zusammenhang mit den versicherten Objekten, wenn sie die Folge eines einzelnen, plötzlich eingetretenen, unvorhergesehenen Ereignisses ist, das zudem sofortige Massnahmen erfordert;
- ✓ als Bauherr für Bauleistungen an den versicherten Objekten bis zu einer Bausumme von CHF 200'000

Es gilt die im Vertrag vereinbarte Versicherungssumme



Was ist nicht versichert?

Die wesentlichen, nicht versicherten Ereignisse und Leistungen sind die folgenden:

- ✗ Schäden des Versicherungsnehmers
- ✗ Vorsätzliche Begehung von Verbrechen oder Vergehen
- ✗ Schäden an Sachen, die zur Verwahrung, Beförderung, in Kommission oder zu Ausstellungszwecken übernommen
- ✗ Ansprüche aufgrund einer übernommenen, über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehenden Haftung oder wegen Nichterfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Versicherungspflichten
- ✗ Die Haftpflicht aus Schäden an Sachen, die zum Gebrauch, zur Bearbeitung, Verwahrung oder Beförderung oder aus anderen Gründen (z.B. in Kommission, zur Ausstellung) übernommen oder die gemietet, geleast oder gepachtet wurden



Gibt es Deckungseinschränkungen?

Die Leistung der Helvetia ist pro Schadenfall mit der vereinbarten Versicherungssumme bzw. mit den vereinbarten Höchstbeträgen begrenzt.

Einschränkungen gibt es z.B.

- ! bei vorsätzlicher Schadenherbeiführung
- ! bei der Verletzung von Anzeigepflichten und Obliegenheiten



Wo bin ich versichert?

Die Versicherung gilt

- ✓ am vereinbarten Versicherungsort in der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen für Sie unter anderem folgende Pflichten, um Ihren Versicherungsschutz nicht zu gefährden:

- Sie müssen die von uns im Antrag gestellten Fragen wahrheitsgemäss und vollständig beantworten.
- Die von uns in Rechnung gestellte Versicherungsprämie müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Sobald sich das versicherte Risiko wesentlich verändert (Gefahrserhöhung), müssen Sie uns diese Veränderung anzeigen, damit wir den Vertrag ggf. anpassen können.
- Melden Sie uns unverzüglich jeden Schadenfall.
- Im Schadenfall sind Sie verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemässe Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämien sind für jedes Versicherungsjahr im Voraus an dem in der Police festgesetzten Datum (Fälligkeit) zahlbar. Bei Ratenzahlung kann für jede Rate ein Zuschlag erhoben werden.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Leistungspflicht von Helvetia beginnt mit der Einlösung der Police durch Zahlung der Prämie, sofern nicht auf einen früheren Zeitpunkt Deckungszusage abgegeben, die Police ausgehändigt oder in der Police ein späterer Beginn festgelegt worden ist.

Ist der Vertrag auf ein Jahr oder eine längere Dauer abgeschlossen, so verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht mindestens drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder Helvetia können den Versicherungsvertrag zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit schriftlich kündigen. Die Kündigung muss spätestens drei Monate vor Vertragsende beim Vertragspartner eingegangen sein.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen vorzeitig gekündigt werden, z.B. im Schadenfall, Nichtbezahlen der Prämie oder Handänderung.

Bei vorzeitiger Auflösung oder Beendigung der Police ist die Prämie grundsätzlich nur für die Zeit bis zur Vertragsauflösung geschuldet.